

Verhalten bei Vorladungen

Vorladungen sind eine „Ladung“, sowie eine Ein-ladung und können, **müssen aber nicht** befolgt werden.

Auf eine Vorladung braucht auch gar nicht reagiert werden.

Wird sogar eine Vorladung telefonisch seitens der Polizei ausgesprochen, gilt: „Ich beantworte keine Fragen!“ und das Gespräch sofort beenden!

Des Weiteren richten sich die Vorladungen gegen die juristische Person und nicht gegen den Menschen!